

die überhöhten Rechnungen zu begleichen.

Professorin Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung deutete im Interview mit dem Deutschlandfunk am 7. Juni 2017 an, was auf uns und auf nachfolgende Generationen zukommt: Das „ohnehin nicht ausreichende Geld“ für den Atomfonds werde durch die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer (rund 7 Milliarden Euro) nun noch weniger werden „und die Steuerzahler müssen noch mehr Geld bezahlen, denn der riesige Kosten-Tsunami rollt ja erst durch die Atomenergie auf die Gesellschaft zu, mit dem Rückbau der Atomkraftwerke und dem Atommüll, was dort auch noch bezahlt werden muss allein durch die Gesellschaft. Es wird ein Fass ohne Boden, die Kosten sind einfach immens groß.“ Es geht um dreistellige Milliardenbeträge.

Es geht um einen der größten Skandale der Bundesrepublik Deutschland. Selten gab es einen Wortbruch mit derartig weitreichenden Konsequenzen. Es bedarf dringend einer Korrektur. ●

Atomwirtschaft

Nichts gelernt

Das Nuklearprogramm Russlands

Am 26. April 1986, ereignete sich im Atomkraftwerk Tschernobyl eine der größten Atomkatastrophen in der Geschichte der Atomenergie. Der Block 4 im sowjetischen Atomkraftwerk Tschernobyl wurde zerstört. Mehr als 330.000 Menschen wurden aus dem unmittelbaren Umkreis des havarierten Reaktors evakuiert.

Aus dieser Atomkatastrophe haben die Verantwortlichen der Sowjetunion und des heutigen Russlands wenig gelernt. Sie setzen weiterhin auf den

Ausbau der Atomenergie und haben ein umfangreiches Nuklearprogramm aufgelegt. Darauf wiesen die NaturFreunde Berlin und Anti-Atom-Berlin in einer Informationsveranstaltung am 26. April 2018 hin.

Der staatliche russische Atomreaktorbauer Rosatom bietet ausländischen Regierungen integrierte Pakete an: Reaktoren inklusive Finanzierung plus langfristige Uranlieferungen. Im Gegenzug müssen die Regierungen staatlich garantierte Mindestpreise und Abnahmegarantien von bis zu 60 Jahren für den produzierten Atomstrom vertraglich zusagen. Diese Vertragsform wurde beim geplanten türkischen Atommeiler in Akkuyu erstmalig vertraglich fixiert. Allein in Afrika verhandelt Russland heute mit mehr als 10 Staaten über den Bau von Atomkraftwerken.

Der staatliche Atomenergiekonzern Rosatom schreibt auf seiner Internetseite: „ROSATOM versammelt unter seinem Dach Firmen, die an der Arbeit jedes einzelnen Gliedes der Technologiekette beteiligt sind, einschließlich der Uranergewinnung und -anreicherung, Nuklearbrennstoffproduktion, Ausrüstungsherstellung und Engineering, Kraftwerkbetrieb und Technologien für Lagerung des abgebrannten Kernbrennstoffes und Nuklearabfallentsorgung. (...) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt die „ROSATOM“ Holding über 300 Firmen und Organisationen ein, in denen etwa 250 000 Mitarbeiter tätig sind.“

Weiter weist Rosatom auf seiner Internetseite darauf hin: „Rosatom gehört zu den Hauptakteuren auf dem weltweiten Markt für Nukleartechnik: Platz 1 weltweit hinsichtlich der Portfoliogröße der ausländischen Projekte (34 Energieblöcke in 12 Ländern); Nr. 1 weltweit im Bereich der Urananreicherung (36% des Weltmarktes); Nr. 2 weltweit bei Uranvorräten und Nr. 4 in

Bezug auf das Uranfördervolumen; 17% des Weltmarktes für Kernbrennstoffe; 35 Energieblöcke werden in 10 russischen Kernkraftwerken betrieben; Belieferung von 45 Ländern weltweit.“

Rosatom hat im Jahr 2016 sein Auftragsvolumen im Ausland um 20,9 Prozent auf 133,4 Milliarden Dollar steigern können. 36 Atomreaktoren sollen von Rosatom im Ausland gebaut werden. Russland verhandelt unter anderem mit Saudi-Arabien, Ungarn, Finnland, der Republik Südafrika, Ghana, Nigeria, Laos, Vietnam, Myanmar, Indonesien und China über den Bau neuer Atomreaktoren. Auch ist der Rosatom-Konzern strategischer Partner für den geplanten Bau des neuen ungarischen AKW in Paks. ●

Tschernobyl

Verzögerung bei der neuen Schutzhülle

Die Bundesregierung sieht in der Inbetriebnahme der neuen Schutzhülle am havarierten ukrainischen Atomkraftwerk Tschernobyl eine der wesentlichen kurzfristigen Herausforderungen an dem Standort. Laut Darstellung der Bundesregierung verzögert sich die für Mai 2018 geplante Fertigstellung des sogenannten New Safe Confinement (NSC) aufgrund radiologischer Probleme bei Bohrarbeiten der Abdichtmembran an der Ostseite des Gebäudebereiches. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/1873) vom 25. April 2018 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Der Abschluss der Arbeiten sei nun für das vierte Quartal 2018 vorgesehen. Das NSC soll den havarierten Block 4 des Atomkraftwerks für 100 Jahre abschirmen, heißt es.

Die Dichtheit und Korrosionsbeständigkeit des NSC seien daher als eine der wesentlichen langfristigen Herausforderungen zu betrachten, meint die Bundesregierung. ●

Atomwirtschaft

Kernenergiepläne der polnischen Regierung

Die derzeitige polnische Regierung hält nach Erkenntnissen der Bundesregierung daran fest, in die Kernenergienutzung einzusteigen. Eine angekündigte Überarbeitung des 2014 vom polnischen Ministerrat angenommenen Kernenergieprogrammes stehe aber noch aus, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 19/1872 vom 25.4.2018) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Demnach seien zwei Atomkraftwerke von zirka 6.000 Megawatt elektrischer Gesamtleistung (MWe) geplant. Es gebe zudem Überlegungen, „Hochtemperaturreaktoren für die Prozesswärme in der chemischen Industrie einzusetzen und damit Prozesswärme aus Kohle und Gas zu substituieren“, heißt es in der Antwort. Laut Darstellung der Bundesregierung ist noch keine Entscheidung darüber gefallen, wie Polen den Bau der Kraftwerke finanzieren will. ●

„Mayak“

Freisetzung von Ruthenium-106

Das wahrscheinlichste Ursprungsgebiet für das Ende September 2017 freigesetzte und vielerorts in Europa gemessene Ruthenium-106 liegt laut Berechnungen des Bun-

desamtes für Strahlenschutz (BfS) im südlichen Ural. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/1645 vom 13. 4.2018) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Vorfall hervor. Laut Bundesregierung kam auch die französische Strahlenschutzbehörde „nach einem fachlichen Austausch mit dem BfS zu gleichen Schlussfolgerungen“. Russische Stellen haben demzufolge bisher erklärt, dass ihnen keine Erkenntnisse zu einer möglichen Freisetzung von Ruthenium-106 vorlägen. Die Bundesregierung geht nach bisher gewonnenen Erkenntnissen davon aus, dass die Freisetzung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von nuklearen Brennelementen steht.

vergl.: Atomunfall in Russland, Strahlentelex 742-743 v. 7.12.2017, S. 7-8, www.strahlentelex.de/Stx_17_74_2-743_S07-08.pdf ●

Strahlenschutzrecht

Schnelle Verbändeanhörung

Am 30. Mai 2018 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit an Kommunale Spitzenverbände, Verbände und Fachkreise in einer E-Mail einen „noch nicht regierungsintern abgestimmten“ „Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts“ übersandt „mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Möglichkeit zur Stellungnahme bis Mittwoch, den 27. Juni 2018“. Eine mündliche Anhörung soll danach am 5. Juli 2018 folgen.

Die sogenannte Artikelverordnung umfasst 447 Seiten mit 20 Artikeln. Bisher ist das deutsche Strahlenschutzrecht insbesondere in der Strahlen-

schutzverordnung und in der Röntgenverordnung geregelt worden. Mit dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (kurz Strahlenschutzgesetz) war jetzt eine eigenständige formell-gesetzliche Grundlage für den Strahlenschutz geschaffen worden. Es enthält wesentliche und grundrechtsrelevante Aspekte des Strahlenschutzes wie die Strahlenschutzgrundsätze, Genehmigungs- und Anzeigetatbestände, Grenz- und Referenzwerte sowie Regelungen zu Zuständigkeiten, Aufsicht und Verwaltungsverfahren. Um das Strahlenschutzgesetz vollzugsfähig zu machen und den reibungslosen Übergang vom bisherigen auf das neue Strahlenschutzrecht zu ermöglichen, bedarf es jedoch der ergänzenden Regelung spezifischer und konkretisierender materieller Aspekte, heißt es in der Problemdarstellung des Bundesministeriums. Unter anderem sind dies spezifische Vorgaben zum beruflichen und medizinischen Strahlenschutz und zum Schutz der Bevölkerung, Voraussetzungen und Anforderungen an die Freigabe radioaktiver Stoffe, konkretisierende Vorgaben zur Bewältigung radioaktiver Altlasten, wie zum Beispiel der Inhalt von Sanierungsplänen, konkretisierende Anforderungen an die Bestimmung von Sachverständigen, spezifische Vorgaben für den radiologischen Notfallschutz und Verfahrensregelungen und weitere Vorgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Dementsprechend enthält insbesondere das Strahlenschutzgesetz eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die mit dem Verordnungsentwurf ausgefüllt werden sollen. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantwort.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantwort.), Roman Heeren, B.Sc., eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2018 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288